

Zukunft, Gerechtigkeit und Anerkennung

Karl Heinz Metz

**Die Geschichte der sozialen
Sicherheit, Stuttgart 2008,
260 Seiten, 25,00 €.**

KARL HEINZ METZ, Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Erlangen, legt in der vorliegenden Monographie den Schwerpunkt auf die Entstehung der Sozialpolitik im 19. und auf die Sicherheit als soziales Recht im 20. Jahrhundert. Die Zukunft der sozialen Sicherheit ist nicht zuletzt eines der überragenden Themen der gegenwärtigen Kirchenpolitik des Papstes Franziskus I. Er wird nicht müde, die Bedrohung der sozialen Sicherheit sowie deren materielle Voraussetzungen durch die Globalisierung des wirtschaftlichen Wettbewerbs anzuprangern. Der Autor selbst bezeichnet eine Darstellung der Geschichte der sozialen Sicherheit als längst überfällig.

Armenpolitik entspringt dem Versuch des absolutistischen Staates, seine Struktur auch für die sozial-ökonomisch Bedürftigen verbindlich zu machen. Mit ihr und einer sie flankierenden Repression zielt man auf die Beherrschung der pauperisierten Bevölkerung. Metz konstatiert dazu: »In der Arbeitshaus-Bewegung des 18. Jahrhunderts inkarnierte sich dann diese Armenpolitik in einer vor allem symbolischen Institution. »Eingeschlossen« in Arbeitshäusern sollten jene werden, die von der gesellschaftlichen Ordnung »ausgeschlossen« worden waren: Sie mussten um des Funktionierens der Ordnung wegen ausgeschlossen werden, doch

weil sie damit nicht mehr kontrollierbar waren, erschien es als wesentlich, sie wieder kontrollierbar zu machen, durch Repression, durch Einsperrung.« Die Armenpflege im 18. Jahrhundert erfährt damit eine Politisierung: Sie korrespondiert mit der Ausformung des staatlichen Absolutismus, welchem mit seinem Gewaltmonopol die Verantwortung für Ordnung und Stabilität zufällt. Der neu sich konstituierende Staat versteht sich als Retter der Gesellschaft, der ihre Ordnungsstrukturen aufrecht erhält, indem er alle sozialen Schichten entmachtet oder aber von sich abhängig macht. Dabei beschränkt sich die Obrigkeit auf Regularien zur Organisation der Armenpflege in Form kommunaler Armenkassen bzw. -fonds. Versorgung, Disziplinierung und Arbeit gelten als primäre Axiome.

Der öffentliche Diskurs um Armut und Armenpflege im frühen 18. Jahrhundert und dessen Postulat nach einer Abkehr vom repressiven Zugriff in Gestalt der politischen Armenzucht, ist nun Teil der Herausbildung einer bürgerlichen Gesellschaft. Der Ordinarius für Neuere und Neueste Geschichte stellt fest: »In ihrem Zentrum stand die Idee der Philanthropie, der Menschenfreundlichkeit als neuer, die Gesellschaft von innen her gründender Beziehung von Arm und Reich. Die Philanthropie wollte die sozialen Beziehungen zwischen Armen und Reichen aus ihrem bloß hierarchischen und kommerziellen Verhältnis in ein auch moralisches weiterbilden und zugleich verhindern, dass der Staat allein für die Einbindung der Armen in die Gesellschaft zuständig, d.h. noch mächtiger wurde.« In München steht, trotz Arbeitshaus und Armenarbeit als Züchtigung, vor allem die Armenpflege im Fokus der Bürgerschaft, welche hilfeschendenden Personen eine zeitlich

begrenzte Versorgung zuerkennt. Daneben existieren Armenärzte, Suppenküchen und sogenannte Arbeitsschulen. Alle mit der Armenhilfe befassten Institutionen sind im Armenpflegeschaftrat vertreten und koordinieren dort ihre Tätigkeiten. Mit ihrer Verbindung von gesellschaftlicher Verantwortung, individueller Betreuung, Armenedukation, fallweiser Hilfe und dem Angebot nicht diskriminierender Arbeit wird die Münchener Armenpflege zum Modell einer integrativen Armenhilfe. Im Konzept der Wohlfahrt aller Untertanen sedimentieren sich die Ideen der Aufklärung, näherhin die unveräußerlichen Menschenrechte.

Die Kehrtwende der bestehenden Herrschaftsverhältnisse vom Feudalstaat zu einem vorerst rigiden militärisch-bürokratischen Staatswesen unter königlichem Primat in Bayern im 19. Jahrhundert generiert eine Sozialpolitik im modernen Sinne: Gerechtigkeit und Sicherheit als Manifestationen sowohl eines sozialphilosophischen Konzepts als auch einer politischen Institution. Karl Heinz Metz deutet jene Sozialpolitik als »politische Übernahme der Verantwortung für die sozialen Unsicherheiten des Lebens.« Ihr Fokus liegt auf der institutionellen »Absicherung gegen solche Risiken und zwar zunächst für all jene, die einen jeweils festzulegenden Mindeststandard an Sicherung nicht erreichen« können. Politik wiederum meint die Anerkennung des Staates, die »Verantwortung für diese Sicherung als Teil seines Staatszwecks« zu übernehmen. Insofern »Sozialpolitik also aus der Politisierung von Lebensrisiken« entsteht, d. h. aus der These, dass diesen »durch Selbsthilfe, individuell oder genossenschaftlich, nicht wirksam zu begegnen« wäre, so ist es die Größenordnung jener Politisierung, welche sie

vorantreibt. Es ist »der Grad der politischen Verselbstständigung der Arbeiterschaft, der die Lebensrisiken aus einer privaten zu einer öffentlichen Angelegenheit werden« lässt. Die Historie der Sozialpolitik wird »damit zur Geschichte der politischen Thematisierung der Risikofrage und deren schrittweisen Universalisierung.« Karl Heinz Metz hält als Fazit fest: »Die große Wende, wie sie die Industrialisierung mit sich brachte und in Gestalt der Sozialpolitik für die Gesellschaft geltend machte, war die von der schieren Fatalität der elementaren Ereignisse des Lebens zur sozialen Faktizität, die gesellschaftliche Ursachen hatte und also grundsätzlich veränderbar war.« In München, wie auch in ganz Bayern, wird die Autorität des starken Staates vom Aufgeklärten Absolutismus beinahe fugenlos sowie ohne Verwerfungen zur staatlichen Sozialpolitik übergeleitet und damit neu legitimiert.

Arbeit ist die Bedingung der Gesellschaft, welche ohne sie nicht existenzfähig wäre. Karl Heinz Metz verdeutlicht mit überzeugenden Argumenten, dass Arbeit Last und Freiheit zugleich bedeutet; mit Mühe sowie Bewusstsein erhält der Mensch sein Dasein und verwandelt es in Technik sowie Kultur. Das Eigentümliche des europäischen Arbeitsbegriffs ist die Konnotation der Arbeit mit Eigentum, Besitz, Produktivität, Freiheit, Identität, Berufung, Selbstbewusstsein, Technik, Vernunft, Bewusstsein, Klassen- sowie Standesnivellierung und sozialer Achtung.

Aufklärung und Säkularisation sind die großen Ereignisse des europäischen Geistes. Mit ihnen wird das Wissen, abseits der kirchlichen Einrichtungen, in Schulen und Akademien institutionalisiert, aber auch zugleich in Kritik ge-

fasst und radikalisiert. Das Streben des Staates nach Disziplinierung und Ökonomisierung der Bevölkerung trifft sich dabei mit dem Fokus der Aufklärer, die allgemeine Vernunftfähigkeit des Menschen durch organisierte Vermittlung von Wissen zum Vernunftgebrauch fortzubilden. Erziehung und Lernen sollen fortan eine Einheit bilden. Im hierarchischen Gefüge der adligen Gesellschaft ist ganzheitliche Menschenbildung allerdings noch nicht denkbar, so Karl Heinz Metz: »Die Schule des Volkes war daher die Industrie-Schule, eine Schule des Fleißes für die Armen, deren soziales Dasein die Handarbeit blieb und also eine Schule, in der bereits die Kinder nützliche Arbeit zu verrichten lernten, wie Spinnen, Stricken, Flechten, und daneben noch einige elementare Kenntnisse vermittelt bekamen, vor allem Lesen anhand religiöser Texte. Schule war also Fortsetzung der Armenpflege in präventiver Absicht, ähnlich wie das Arbeitshaus deren Fortsetzung in korrigierender Absicht gewesen ist.« Der Weg der Schulpolitik des 19. Jahrhunderts, immer noch vom Klassengegensatz geprägt, führt zu einer Aufwertung der Institution Schule, in der zeitgleich das Praktische (Einheit von Lernen, Leben und Arbeiten) und das formalisierte Lernen (Lesen, Schreiben, Rechnen) an Bedeutung gewinnen. Sie generiert zu einem neuen, wesentli-

chen Ort der sekundären Sozialisation sowie als Raum sozialer Chancen-Verteilung mit dem Ziel, die Selbstaktivität des Einzelnen im sozialen Wettbewerb zu forcieren. »Das führte vor allem in



Karl H. Metz

Die Geschichte der sozialen Sicherheit

Kohlhammer

Deutschland zur Entstehung spezieller technischer Lehranstalten auf akademischem Niveau (Technische Hochschulen) einerseits, der Einrichtung eines eigenen Ausbildungsbereichs für Facharbeiter andererseits. Dabei wurde an ältere handwerklich-zünftische Traditionen angeknüpft und diese durch Verbindung praktischen Lernens im Sinne des älteren nachvollziehenden Lernens mit

schulischem Lernen in der Fortbildungsschule bzw. Berufsschule zeitgemäß ergänzt. Diese mit dem Handwerker-gesetz von 1897 eingeleitete Entwicklung zu einem dualen System der Berufsausbildung bot einen sozialpolitisch brauchbaren Ansatz für das ebenso drängende wie schwierige Problem der Berufsbildung.« Im ausgehenden 20. Jahrhundert wandelt sich Bildung gänzlich zu einem Zukunftsprojekt, welche als eine gesellschaftliche wie auch individuelle Investition in Leistungsfähigkeit betrachtet wird zur Vermeidung jenes Transfers, wie sie für die klassischen Kategorien der Sozialpolitik wesentlich geworden sind.

Zukunft, Gerechtigkeit und Anerkennung als sozialpolitische Grundsätze bedürfen einer politischen Philosophie, um gestaltbar zu bleiben. Die Frage nach den historisch wechselnden Formen sozialer Sicherung führt über ökonomische Gegebenheiten fort zur prinzipiellen Frage, in wieweit die Bewältigung von Unsicherheit als Verantwortung wesentlich ist für die Freiheit des Individuums. Karl Heinz Metz versucht in seiner lesens- und bedenkenswerten Schrift ein vorläufiges Fazit zu ziehen: »Eine Antwort kann nur aus der Vorstellung heraus gegeben werden, dass jede Teilhabe an der Gesellschaft wechselseitig bleiben muss, dass niemand etwas verlangen kann, ohne auch beitragen zu wollen. Eine gerechte Gesellschaft wäre dann eine, die all ihren Mitgliedern den Zugang zum sozialen Wettbewerb ermöglicht, bei der Verteilung von Gütern jedem, der sich bemüht, einen Anteil zukommen lässt und von jedem Wechselseitigkeit einfordert.«

Martin Hüttinger

Ausdruck menschlicher Geschöpflichkeit

Johannes Rehm/Hans G. Ulrich (Hg.)

**Menschenrecht auf Arbeit?
Sozialethische Perspektiven,
Stuttgart 2009, 205 Seiten, 25,00 €.**

VOLLZEITARBEITSPLÄTZE werden weniger, prekäre Beschäftigungsverhältnisse nehmen zu und vermitteln auf diese Weise den Eindruck, als wäre menschliche Arbeit zur Mangelware geworden. Die hohe Zahl schwer vermittelbarer Langzeitarbeitsloser ist ein zentrales gesellschaftspolitisches Problem und damit für die Herausgeber des informativen Sammelbandes eine Herausforderung für Kirchen und Theologie. Die allgemeine Entwertung des Faktors Arbeit provoziert die Frage nach einem Menschenrecht auf Arbeit. Die Autoren des Buches setzen sich mit diesem brisanten Thema in biblisch-theologischer, kirchengeschichtlicher, sozialethischer und praktisch-theologischer Perspektive auseinander und kommen mehrheitlich zu dem Schluss, dass die Arbeit primär ein Ausdruck menschlicher Geschöpflichkeit ist.

Franz Segbers, Leiter des Referates Arbeit, Ethik und Sozialpolitik im Diakonischen Werk Hessen und Nassau sowie Professor für Sozialethik an der Universität Marburg, kommt zu der Erkenntnis, dass das Erste Testament weder abstrakt von der Arbeit des Menschen spricht, noch versucht, eine Wesensbestimmung oder eine Lehre der Arbeit zu formulieren. Arbeit ist ein selbstverständliches Geschick des Menschen: »Nun heraus geht der Mensch